

"Der Menscheit Würde ist in eure Hand gegeben,  
Bewahret sie!  
Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!"

Friedrich Schiller

**Menschen- und Bürgerrechte in der politischen  
Bildung an den POS - Eine kritische Untersuchung**

BAND 1

Dissertation A

zur Erlangung des akademischen Grades eines  
doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.)

vorgelegt dem Promotionsrat A für Politikwissenschaft der  
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam

von Diplom-Lehrer Stefan Rudolph  
geb. am: 23. November 1962 in Friedland

Gutachter: Prof. Dr. jur. habil. H.D. Moschütz  
Prof. Dr. sc. phil. W. Feige  
Dr. paed. H. Kendtschek

*Durch den Promotionsrat A  
für Politikwissenschaft  
beim Hochschule für  
Recht und Verwaltung*

Potsdam, Juni 1990

*Ausgabe-Nr. 89  
Potsdam  
15,-*

Rudolph, Stefan Menschen- und Bürgerrechte an den POS. - Eine kritische Untersuchung, / vorgel. von Stefan Rudolph. - 1990. - 416 Bl. und Thesen, Band 1 und 2; 21 cm Potsdam, Hochschule für Recht und Verwaltung, Sektion für theoretische Grundlagen des Rechts und öffentliches Recht, Lehrstuhl Verfassungsrecht, Diss. A, 1990	Seite 7 9
Verzeichnis der Abkürzungen	
	1.
Vorwort	
1.	
Die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den verfassungs- rechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten - fester Bestandteil politi- scher Bildung	
10	
1.1. Die völkerrechtliche Verpflichtung der DDR zum Schutz und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte	
11	
1.1.1. Die Vereinten Nationen und die Inter- ationale - Menschenrechts - Charta -	
11	
1.1.2. Der KSZE-Prozeß - Schutz und Förderung der Menschenrechte	
13	
1.2. Kurzer Überblick über multilaterale Bemü- hungen, die Vermittlung von anwendungsberei- tem und handlungsorientiertem Wissen über die Menschenrechte zu fördern	
15	
1.3. Politische Bildung - Vermittlung anwendungs- bereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den ver- fassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten als ein Weg, allgemeinmenschliche Werte zu verinnerlichen	
20	
1.3.1. Politische Bildung - Menschenrechte und ver- fassungsrechtlich fixierte Grundrechte und -pflichten als Mittler allgemeinmenschlicher Werte	
21	
1.3.2. Verfassungsrechtlich fixierte Grundrechte und -pflichten als Bestandteil des Kerns individueller Wertorientierungen	
29	

**Referat**

Im Zuge der gegenwärtig auf dem Territorium der heutigen DDR stattfindenden gesamtgesellschaftlichen Umwälzungen ist, ebenfalls die politische Bildung an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen aus ihrer dogmatischen Enge, aus ihrer ideologischen Einseitigkeit und Überfrachtung zu lösen. Hierbei ist u. a. der rechtsskundliche Aspekt an den POS zu erhöhen. Ausgehend von der völkerrechtlichen Verpflichtung der DDR zum Schutze und zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Anerkennung des Rechts eines jeden Individuums diese Rechte und Pflichten zu kennen, untersucht der Verfasser in seiner Arbeit im Rahmen der UNESCO diskutierte Inhalte und Methoden der Vermittlung von Wissen über die Menschen- und Bürgerrechte an den Schulen. Die Relevanz der Menschen- und Bürgerrechte als Mittler allgemeinmenschlicher Werte im Bildungs- und Erziehungsbereich an den POS wird aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird Position bezogen zum Unwert des bis November 1989 gültigen "Lehrplanes der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10" und der entsprechenden Lehrbücher, einen wirk samen Beitrag zur Herausbildung eines fundierten und handlungsorientierten Grundrechtsverständnisses von Schülern der POS leisten zu können, wobei durch umfangreiche gegenstandsbezogene empirische Untersuchungen themenrelevante Defizite verdeutlicht werden. Erste Schlüssefolgerungen für die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschen- und Bürgerrechten im Prozeß einer dem Humanismus, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichteten politischen Bildung an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen werden benannt. **Hochschule für  
Recht und Verwaltung**  
**3200**  
**August 1990**  
**15900**  
**2990312.1.**

2.	Zum Stellenwert der verfassungsrechtlich fixierten Grundrechte und -pflichten im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	32	2.6. Verfassungsrechtlich fixierte Grundrechte und Grundpflichten der Bürger der DDR im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	47
2.1.	Rechtstheoretische Aussagen im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	37	2.7. Völkerrechtliche Aspekte der Menschenrechte im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	47
2.2.	Verfassungstheoretische Aussagen im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	38	2.8. Zusammenfassung	49
2.3.	Grundrechtstheoretische Aussagen im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	39	3. Zum Grundrechtsverständnis von Schülern der Klassen 8 bis 10 an zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen - Darstellung und Auswertung einer empirischen Erhebung	53
2.4.	Aussagen zur Rechtssetzung und zur geltenden Rechtsordnung in der DDR im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	43	3.0. Vorbemerkungen	53
2.5.	Aussagen zum Aufbau und zum Inhalt der Verfassung der DDR im bis November 1989 gültigen Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10 und den entsprechenden Lehrbüchern	45	3.1. Zielstellung der empirischen Erhebung	55
			3.2. Kennzeichnung der Stichproben	57
			3.3. Zum Aufbau und zur Realisierung der empirischen Erhebung	59
			3.4. Darstellung und Auswertung der empirischen Erhebung zum Grundrechtsverständnis des benannten Probandenkreises	63
			3.4.1. Die Verfassung als das Grundgesetz eines Staates	63
			3.4.2. Kenntnis der verfassungsrechtlich fixierten Grundrechte und -pflichten	74
			3.4.3. Ausgewählte grundrechtstheoretische Aspekte - Kenntnisse und Positionen	97

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

3.4.4.	Vermittlung verfassungsrechtlich fixierter Grundrechte und -pflichten an den POS - Schülersicht	116	(Das vorliegenden Verzeichnis enthält nur diejenigen im Text verwendeten Abkürzungen, die nicht im Abkürzungerverzeichnis des Dudens (17., neubearbeitete Aufl., Leipzig 1981) aufgeführt sind.)
3.4.5.	Wissen über verfassungsrechtlich fixierte Grundrechte und -pflichten - Interesse	125	
3.4.6.	Rechtskenntnisse, Rechtspropaganda, Rechtsinteresse	131	Akad. der Päd. Wiss. Akademie der Pädagogischen Wissenschaften
3.4.7.	Staat, Demokratie und Volksvertretung	140	Arbeitsübers. Arbeitsübersetzung
3.4.8.	Demokratieerleben, Grundrechte und Grundpflichtenkatalog in seiner Bewertung	148	ASR Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR
3.5.	Zusammenfassung	159	Dtsch. Z. Philos. Deutsche Zeitschrift für Philosophie
4.	Schlussfolgerungen für die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen	162	ESCAP Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik
4.1.	Die Richtung des Herangehens an die Verstärkung des rechtskundlichen Aspekts in der politischen Bildung und Erziehung an den POS ist zu verändern	163	Gesch.-unterr. Staatsbürgerkd. Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde
4.2.	Nutzung von im Rahmen der UNESCO gesammelten themenrelevanten Erfahrungen	167	Gesetzbzl. DDR, Teil 1 Gesetzbuch der DDR. Teil 1 GG
4.3.	Inhaltliche und methodische Ansätze für die Vermittlung anwendungsbereiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von den verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten	173	IPW-Berichte Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
4.4.	Ausblick	190	PH Pädagogische Hochschule
	Verzeichnis der Quellen und Anmerkungen	193	Staatsverlag der DDR
	Literaturverzeichnis	231	Übersetzung
	Verzeichnis der Abbildungen	254	Weltorganisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
	Verzeichnis der Anlagen	255	Organisation der Vereinten Nationen von einem
			Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität
			Jena, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe

Wiss. Z. Karl-Marx-Univ.  
Leipzig, Gesell.-wiss.  
Reihe  
Z. Gesch.wiss.  
Zentralinst.

Wissenschaftliche Zeitschrift  
der Karl-Marx-Universität  
Leipzig, Gesellschaftswissen-  
schaftliche Reihe  
Zeitschrift für Geschichts-  
wissenschaft  
Zentralinstitut

## Vorwort

Im Rahmen der friedlichen revolutionären Umwälzungen auf dem Gebiet der heutigen DDR gilt es ebenso schnell wie überlegt, eine politische Bildung und Erziehung der Schüler zu ermöglichen, die dem Humanismus, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist.

In der vorliegenden Arbeit konzentriert sich der Autor bewußt prämoniert auf einen ausgewählten Bereich politischer Bildung und Erziehung von Schülern, auf das gescheiterte Staatsbürgerkonzept in der DDR.

Die Arbeit versteht sich als einen kritischen Beitrag zu erhalten und zur Wirksamkeit des bis November 1989 gültigen "Lehrplanes der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule Staatsbürgerkunde der Klassen 7 bis 10". Um wirksam mit dem bislang praktizierten Konzept staatsbürgerlicher Bildung und Erziehung als einem wesentlichen Bestandteil des bisherigen politischen Bildungs- und Erziehungsprozesses an den Schulen, mit dessen dogmatischer Enge, ideologischer Einseitigkeit und Überfrachtung brechen zu können, bedarf es zum einen des umfassenden Aufdeckens entsprechender Ursachen und zum anderen des Aufzeigens von Inhalten und Methoden zukünftiger politischer Bildung und Erziehung an den POS, die eine neue Qualität ausmachen würden. Hier ordnet sich der Versuch des Autors ein, die Menschen- und Bürgerrechte zu einem festen Bestandteil zukünftiger politischer Bildung und Erziehung an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen werden zu lassen.

Der Autor dankt insbesondere

Herrn Prof. Dr. jur. habil. H.D. Moschütz,  
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,  
für seine wertvollen Hinweise und Vorschläge ebenso, wie für sein persönliches Engagement, die vorliegende Arbeit auf den Weg zu bringen, und zwar bereits vor dem Herbst 1989.

Gleichsam dankt der Autor

Frau Prof. Dr. sc. G. Schaaerschmidt,  
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,

Herrn Prof. Dr. sc. W. Feige,  
PH Leipzig,

Herrn Prof. Dr. sc. G. Fuchs,  
PH Potsdam,

Herrn Doz. Dr. sc. W. Brück,  
Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig,

Herrn Dr. H. Eckert,  
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,

Herrn R. Kuhlmann,  
Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam,  
sowie

Herrn S. Forberger,  
Deutsche Liga für Menschenrechte in der DDR

1. Die Vermittlung anwendungsreiter und handlungsorientierter Kenntnisse von den Menschenrechten sowie von verfassungsrechtlich fixierten Grundrechten und -pflichten - fester Bestandteil politischer Bildung

"WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN -  
FEST ENTSCHLOSSEN,

...  
unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekraftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können ... (1 S. 1).

...  
Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

...  
3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen ... (1 S. 2).

...  
Um jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundsschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen herrschen, fördern die Vereinten Nationen ...  
c) die Allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion" (1 S. 3).

Charta der Vereinten Nationen